



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Herr Dr. Hans Werder
Generalsekretär
3003 Bern

Bern, 16. April 2007

Zuständig: Heinz Hänni
Sekretariat: Séverine Maridor
Dokument: 070505 Stellungnahme Geolog. Tiefenlager

Anhörung zum Entwurf des Sachplans Geologische Tiefenlager Konzeptteil

Sehr geehrter Herr Dr. Werder
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Brief vom 11. Januar 2007 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus der Stromproduktion, aber auch aus Medizin, Industrie und Forschung stellt zurzeit ein ungelöstes Problem dar. Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass radioaktive Abfälle grundsätzlich im Inland entsorgt werden müssen. Mit dem Entwurf des Sachplans Geologische Tiefenlager soll ein konsensfähiger Weg aus der Entsorgungslücke aufgezeigt werden. Nachdem der Bundesrat den Entsorgungsnachweis sowohl für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) als auch für hochaktive Abfälle (HAA) als erbracht gutgeheissen hat, geht es nun darum, das weitere Vorgehen vorzubereiten.

Der Sachplan Geologische Tiefenlager besteht vorerst aus einem Konzeptteil. Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens (Umsetzung) nach Genehmigung des vorliegenden Konzeptteils durch den Bundesrat werden schrittweise potenzielle Standortgebiete und darin Standorte ausgewählt, verglichen und raumplanerisch gesichert. Die Umsetzung führt in drei Etappen zur Festlegung der Standorte für die geologischen Tiefenlager SMA und HAA (1. Auswahl von potenziellen Standortgebieten je für SMA und HAA; 2. Auswahl von mindestens zwei Standorten je für SMA und HAA; 3. Standortwahl und Rahmenbewilligungsverfahren für SMA und HAA).

Gegen den Entwurf zum Konzeptteil Sachplan Geologische Tiefenlager hat der SBV keine Einwände und erachtet das vorgeschlagene Vorgehen als nachvollziehbar. Insbesondere wird von uns der frühe und umfassende Einbezug der Regionen (Bevölkerung und Interesseorganisationen) als Weg zu einem fairen, transparenten und partizipativen Verfahren in einer doch etwas heiklen Problematik begrüsst. Es ist dabei zentral, dass es beim Einbezug der Bevölkerung nicht nur um eine reine Anhörung und Information der Betroffenen geht, sondern dass diese aktiv in die Prozesse integriert werden.

Nebst den reinen Sicherheitsaspekten, denen im Konzept aber die entsprechende Stellung eingeräumt wird, beschäftigt die Landwirtschaft primär die potenziell negativen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf den Ruf ihrer Produkte (wird ein Alpkäse von der Alp XY noch gekauft, wenn die Schweiz weiss, dass sich darunter ein Lager für HAA befindet?). Gebiete, in denen Produkte hergestellt werden, deren Namen durch Labels / Herkunftsbezeichnungen usw. stark mit dem Standortgebiet verbunden sind, sind deshalb spezifisch zu berücksichtigen. Wir erlauben uns deshalb folgende zwei konkrete Bemerkungen:

Anhang II: Raumplanerische Aspekte: Sachbereiche und Indikatoren. Unter Punkt 2.4 findet auch die Landwirtschaft Erwähnung (Beanspruchte Fruchtfolgeflächen in ha; Tangierte Sonderkulturen mit Herkunftsbezeichnungen in ha). Dabei geht es auch um allfällige Abgeltungen aufgrund Beeinträchtigungen einer Labelproduktion im Einzugsgebiet eines geologischen Tiefenlagers (Beeinträchtigung des Images eines Produktes). **Antrag:** Die Formulierung unter Punkt 2.4.2 ist wie folgt zu ändern: Tangierte Kulturen und Produkte mit einer Herkunfts- oder Labelbezeichnung. **Begründung:** Nicht nur Sonderkulturen werden mit einer Herkunftsbezeichnung versehen, sondern ganz unterschiedliche Produkte (von einem speziellen Käse über Fleischprodukte bis hin zu Müesli oder Teeprodukten).

Anhang V: Pflichtenhefte: Im ganzen Bericht wird der Integration der Regionen und der Bevölkerung sehr grosses Gewicht beigemessen. Bei den Pflichtenheften findet die Informationspflicht dann aber einzig bei den regionalen Partizipationsgremien Erwähnung. **Antrag:** Wir verlangen, dass die Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit auch bei den anderen Akteuren ins Pflichtenheft geschrieben wird.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor